

1590 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

14. 5. 1975

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXX, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1975 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1975, BGBl. Nr. 1, genehmigt:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungsausgaben	5,000.000
1/11308	Bundespolizei; Aufwendungen	12,400.000
1/11408	Bundesgendarmarie; Aufwendungen	21,000.000
1/12226	Sportförderung; Förderungsausgaben	11,343.400
1/12608	Schulaufsichtsbehörden; Aufwendungen	2,500.000
1/12706	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Förderungsausgaben	500.000
1/12708	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Aufwendungen	10,000.000
1/12808	Technische und gewerbliche Lehranstalten; Aufwendungen	3,060.000
1/12828	Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen	2,250.000
1/14208	Hochschulen; Aufwendungen	19,900.000
1/17236	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Zivilschutz; Förderungsausgaben	580.000
1/50256	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Atomprojekte	3,270.000
1/51037	Effekten- und Geldverkehr des Bundes; Kursverluste	150,000.000
1/54255	Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen	1,709.500
1/59239	Notenbankschuld; Tilgung	128,668.890
1/60068	Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben	150.000
1/60196	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens); Sonstige Maßnahmen	1,500.000
1/60513	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Anlagen	3,800.000
1/60518	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Aufwendungen	1,200.000
1/62006	Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen	150,000.000
1/62136	Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen	199,376.000
1/62206	Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten; Preisausgleichsmaßnahmen	200,000.000
1/62506	Futtermittelpreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen	50,000.000
1/63136	Kohlenbergbau; Förderungsausgaben	182,000.000
1/63146	Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbau; Förderungsausgaben ..	25,000.000
1/63174	Stärkeförderung; Zuschüsse gemäß Stärkeförderungsgesetz	25,000.000
1/64098	Bundesministerium für Bauten und Technik; Zivilschutzmaßnahmen ..	100.000

2

1590 der Beilagen

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/64188	Allgemeine Bauforschung; Aufwendungen.....	280.000
1/64275	Bundesstraßenverwaltung; Straßenforschung; Förderungsausgaben (D)	2,000.000
5/64663	Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung); Sonstige Liegen- schaftsankäufe	21,938.000
5/64698	Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung); Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1973	1,350.000
1/64718	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung; Laufende Instandhaltung.....	6,028.000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Bauten für die Landes- verteidigung; Instandhaltung	40,000.000
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV I); Laufende Instandhaltung	1,985.000
1/64763	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV II); Wertvermehrende Instandsetzung	5,292.000
1/65266	Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen; Förde- rungsausgaben	9,114.000
1/65303	Bundesamt für Zivilluftfahrt (Betriebsähnliche Einrichtung); Anlagen..	3,145.000
1/77323	Österreichische Bundesforste; Anlagen (Bodensicherung)	2,320.000
1/78303	Post- und Telegraphenanstalt; Fernmeldeanlagen	11,100.000
Insgesamt ...		1.314,859.790

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist bei folgenden Ansätzen sicherzustellen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
a) Ausgabenrückstellungen		
1/11005	Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse	4,624.500
1/11118	Bundesministerium für Inneres; Zivilschutz; Aufwendungen	960.000
1/12228	Sportförderung; Aufwendungen	2,000.000
1/17447	Bundesministerium; Übriger Zweckaufwand; Entschädigungen	900.000
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	3,500.000
1/50008	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen	485.000
1/59127	Finanzschulden seit 1945 (Ausland); Sonstige Kredite; Verzinsung ..	150,000.000
1/59209	Finanzschulden seit 1945 (Inland); Anleihen; Tilgung	11,100.000
1/60356	Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	1,650.000
1/60398	Bundesministerium (Grüner Plan); Forschungs- und Versuchswesen..	5,000.000
1/63008	Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie; Aufwendungen	310.000
1/64276	Bundesstraßenverwaltung; Straßenforschung; Förderungsausgaben....	2,000.000
5/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV I); Wertvermehrende Instandsetzung.....	7,500.000
5/64813	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung	10,000.000
5/64853	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Sonstige Bundesbauten	15,000.000
Summe a) (Ausgabenrückstellungen) ...		215,029.500
b) Mehreinnahmen		
2/11304	Bundespolizei; Laufende Einnahmen	5,000.000
2/50104	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Einnahmen aus dem Münzregal	898,303.000
2/54074	Kapitalbeteiligung (Erträge); Oesterreichische Nationalbank	176,207.290
Summe b) (Mehreinnahmen) ...		1.079,510.290

1590 der Beilagen

3

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
c) Rücklagenaufösungen		
1/51703	Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenaufösungen; Anlagen..	14,292.000
1/51708	Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenaufösungen; Aufwendungen	6,028.000
	Summe c) (Rücklagenaufösungen) ...	20,320.000
	Insgesamt ...	1.314,859.790

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

Seit dem Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1975, BGBl. Nr. 1, sind bei einzelnen Ressorts Mehrausgaben ersichtlich bzw. Maßnahmen mit budgetären Auswirkungen aktuell geworden, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlags nicht voraussehbar bzw. in ihrer Auswirkung ziffernmäßig nicht genau abschätzbar waren. Diese Mehrausgaben bedingen Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen oder Rücklagenaufösungen, ein Teil aber nur durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, unter Heranziehung sicher anfallender Mehreinnahmen Bedeckung finden kann.

Die im Gesetzesentwurf zusammengefaßten Überschreitungen sind begründet in gesetzlichen Maßnahmen und sonstigen budgetären Erfordernissen, die zur Erfüllung bzw. Fortführung der dem Bund im Hoheits- und Privatwirtschaftsbereich gestellten Aufgaben notwendig sind. Der größere Teil der Überschreitungen dient Maßnahmen zur Marktstabilisierung und Einkommenssicherung im Agrarbereich (Preisstützungen) sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des österreichischen Kohlen- und Kupferbergbaues (Bergbauförderung), wodurch auch ein maßgeblicher stabilitätspolitischer Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in diesen Unternehmungen geleistet wird.

	Millionen Schilling
Vom Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von rund	1315
können durch Ausgabenumschichtungen rund	215
in Rücklagenaufösungen rund	20
und in Mehreinnahmen der Ressorts rund	1080
bedeckt werden.	

Der Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 1315 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:

	Bedeckung in Ausgaben- Mehr- rück- ein- stellungen nahmen Millionen Schilling	
Gesetzliche Maßnahmen:		
Kursverluste durch Kurs- sicherungsaktionen des Bundes für die Export- wirtschaft	150	—
Tilgung der Notenbankschuld	—	129
Stärkeförderung	—	25
Preisstützungen:		
Brotgetreidepreisausgleich ...	—	150
Milchpreisausgleich	—	199
Preisausgleich bei Schlacht- tieren	—	200
Futtermittelpreisausgleich	—	50
Industriebereich:		
Kohlenbergbau	—	182
Kupferbergbau	—	25
Maßnahmen im Unter- richts-, Kunst- und Wissenschaftsbereich:		
Förderungsmaßnahmen:		
Olympiade 1976	—	9
Sonstige	2	1
Schaffung von zusätzlichem Schulraum	6	—
Allgemeiner Mehraufwand für Verwaltungs- und sonstige allgemeine Zwecke	1	37

	Bedeckung in Ausgaben- rück- stellungen Millionen	Mehr- ein- nahmen Schilling
Landesverteidigungs- bereich	40	—
Sonstige Verwaltungs- erfordernisse:		
Aufwendungen für Polizei und Gendarmerie	—	33
Bauliche Maßnahmen:		
Liegenschaftserwerb	—	23
Instandhaltung bei Bundes- bauten	7	—
Investitionen bei Bundesforsten und Post	11	2
Übrige Ausgaben	18	15
Überschreitungen insgesamt ...	235	1080
	1315	

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen.

Die der Regierungsvorlage zugrunde liegenden Jahresausgabenansatz-Überschreitungen bedürfen nach der geltenden Rechtslage der Genehmigung durch den Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 und Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Die Regierungsvorlage betreffend das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975 mit den dazugehörigen Erläuterungen trägt diesen gegebenen Tatsachen und Erfordernissen Rechnung. Mit ihr wird die erforderliche Genehmigung des Nationalrates zur Überschreitung einzelner Jahresausgabenbeträge des Bundesvoranschlags 1975 eingeholt. Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang keine Änderung, jedoch erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlags um rund 1080 Millionen Schilling.

Im einzelnen ist zu den §§ 1 und 2 der Regierungsvorlage zu bemerken:

Zu § 1:

Ansatz 1/10006 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben“:

Das vom Verein zur Förderung der Kirche „Zur heiligsten Dreifaltigkeit“ geplante Projekt des Baues einer modernen Kirche nach Plänen von Prof. Wotruba auf dem Georgenberg in Wien-Mauer wurde bereits in den Jahren 1967/1968 von der Bundesregierung mit 3,000.000 S gefördert.

Da der inzwischen begonnene Bau nur aus Spenden nicht fortgesetzt bzw. vollendet werden kann — es fehlen zirka 10,000.000 S —, hat der genannte Verein eine weitere Subvention erbeten.

Da dem Projekt als Beispiel moderner österreichischer Architektur Bedeutung mit Interesse über die Grenzen Österreichs hinaus zukommt, ist eine Erweiterung der seinerzeitigen Förderung durch Gewährung einer Subvention von 5,000.000 S vorgesehen.

Die hiedurch beim Ansatz 1/10006 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 5,000.000 S kann in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 bedeckt werden.

Ansatz 1/11308 „Bundespolizei; Aufwendungen“:

Mit den bei diesem Ansatz für 1975 veranschlagten Beträgen kann infolge unabweilicher Mehraufwendungen nicht das Auslangen gefunden werden. So verursacht der verstärkte Einsatz von Bezirks- und Funkstreifenwagen, die steigende Inanspruchnahme der Einrichtungen der Post, die vermehrte Beschaffung von Kennzeichentafeln, Begutachtungsplaketten für Kraftfahrzeuge und von Reisepässen sowie die mit 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Erhöhung des Nachtdienstgeldes Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 14,000.000 S.

Gleichzeitig wurde bei diesem Ansatz ein Teilbetrag von 1,600.000 S zugunsten des Ansatzes 5/64663 für einen Liegenschaftserwerb gebunden. Die beim Ansatz 1/11308 auftretende Überschreitung von 14,000.000 S kann mit der Einsparung teilweise kompensiert werden.

Die dadurch beim Ansatz 1/11308 verbleibende Jahresansatzüberschreitung von insgesamt 12,400.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/11304 mit 2,500.000 S, beim Ansatz 2/50104 mit 7,400.000 S und beim Ansatz 2/54074 mit 2,500.000 S bedeckt werden.

Ansatz 1/11408 „Bundesgendarmerie; Aufwendungen“:

Der im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Verkehrsüberwachung notwendige intensive Einsatz der Fahrzeuge der Bundesgendarmerie, die verstärkte Inanspruchnahme des Telefon- und Fernschreibnetzes der Post, die Erhöhung des Nachtdienstgeldes ab 1. Jänner 1975 sowie die Einrichtung eines Inspektionsdienstes während der Nachtstunden bei immer mehr Dienststellen verursachen unvorhergesehene Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 21,000.000 S.

Die Bedeckung des Überschreibungsbetrages von 21,000.000 S wird in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/11304 mit 2,500.000 S, beim Ansatz 2/50104 mit 11,000.000 S und beim Ansatz 2/54074 mit 7,500.000 S gefunden.

Ansatz 1/12226 „Sportförderung; Förderungsausgaben“:

1. Eine Komponente der Kostenzuschüsse des Bundes, mit deren Hilfe die XII. Olympischen

Winterspiele Innsbruck 1976 finanziert werden sollen, besteht unter anderem in der vorgesehenen Beitragsleistung des Bundes zur Abdeckung des erwarteten Defizits. Bereits im Bundesvoranschlag 1975 ist bei diesem Ansatz ein Teilbetrag hierfür vorgesehen. Neue Durchrechnungen des Organisationskomitees nach Budgeterstellung lassen jedoch erkennen, daß mit den im Voranschlag 1975 vorgesehenen Beitragsleistungen der Gebietskörperschaften — und damit auch des Bundes — im Jahre 1975 das Auslangen nicht gefunden werden kann, weil verschiedene Einnahmen erst 1976 zum Tragen kommen werden. Der zusätzliche Betrag von 9,343.400 S dient dazu, die Liquidität des Organisationskomitees im Jahre 1975 sicherzustellen.

2. Um die Mitfinanzierung des baulich bereits fortgeschrittenen Vorhabens „Sportschule Lindabrunn“ zu ermöglichen, ist ein zusätzlicher Betrag von 2,000.000 S erforderlich.

3. Die gemäß Ziffer 1 und 2 beim Ansatz 1/12226 entstehende Jahresansatzüberschreitung von 11,343.400 S kann in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/12228 mit einem Betrage von 2,000.000 S und in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 mit einem Betrage von 9,343.400 S bedeckt werden.

Ansatz 1/12608 „Schulaufsichtsbehörden; Aufwendungen“:

Bei den Schulaufsichtsbehörden kann bei den Energie- und Reisekosten mit den im Bundesvoranschlag 1975 veranschlagten Ausgabenbeträgen das Auslangen nicht gefunden werden.

Die durch die Gesamtmehrausgaben in Höhe von 2,500.000 S eintretende Jahresansatzüberschreitung kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 bedeckt werden.

Ansatz 1/12706 „Allgemeinbildende Höhere Schulen; Förderungsausgaben“:

Die vom Rudolf Steiner-Schulverein geführte Privatschule soll durch eine weitere Subvention in die Lage versetzt werden, ihre begonnenen Schulerweiterungsmaßnahmen fortzusetzen. Hierfür ist ein Betrag von 500.000 S vorgesehen.

Die dadurch eintretende Jahresausgabenüberschreitung von 500.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 bedeckt werden.

Ansatz 1/12708 „Allgemeinbildende Höhere Schulen; Aufwendungen“:

Der starke Zustrom an die Allgemeinbildenden Höheren Schulen, wie er in den letzten Jahren zu verzeichnen war, hat sich zwar etwas verflacht, doch bedingen die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen die Bereitstellung weiteren Schulraumes, was auch einen höheren Aufwand an Beheizung, Beleuchtung und Reinigung verursacht.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Überschreitung des Jahresansatzbetrages von 10,000.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 gefunden werden.

Ansatz 1/12808 „Technische und gewerbliche Lehranstalten; Aufwendungen“:

1. Der Ausbau des Technischen Schulwesens und die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze machen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Betriebsführung notwendig. Mit den im Bundesvoranschlag 1975 hierfür vorgesehenen Mitteln kann jedoch nicht das Auslangen gefunden werden, weshalb an Betriebskosten ein zusätzlicher Betrag von 2,750.000 S erforderlich wird.

2. Im Sinne eines Ressortübereinkommens zwischen den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und Unterricht und Kunst mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 ist die Übertragung der Technisch-gewerblichen Zentralbücherei in Wien 9, Severingasse 9; an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgesehen. Damit ist auch die Übertragung eines Betrages von 310.000 S verbunden.

3. Die gemäß Ziffer 1 und 2 eintretende Gesamtüberschreitung in Höhe von 3,060.000 S kann in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/63008 mit einem Betrag von 310.000 S und in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 mit einem Betrag von 2,750.000 S bedeckt werden.

Ansatz 1/12828 „Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen“:

Die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze macht die Bereitstellung der entsprechenden Betriebsmittel, insbesondere für Energiekosten, erforderlich. Es kann daher mit den im Bundesvoranschlag 1975 vorgesehenen Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2,250.000 S benötigt.

Die Bedeckung für die dadurch entstehende Ausgabenüberschreitung von 2,250.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 gefunden werden.

Ansatz 1/14208 „Hochschulen; Aufwendungen“:

1. Die ständige Ausweitung des Hochschulbetriebes, ferner die im Hochschulbereich sich besonders auswirkenden Kostensteigerungen, verursachen der Hochschulverwaltung Mehraufwendungen von 19,000.000 S, die zur unbehinderten Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebes erforderlich sind.

2. In der Tierärztlichen Hochschule in Wien mußten anlässlich des Seuchenfalles im März 1975 sämtliche Versuchstiere gekeult werden. Für den Ersatzankauf ist ein Mehraufwand von 900.000 S notwendig.

3. Die Bedeckung der Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 und 2 in Höhe von 19.900.000 S kann in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/17447 mit einem Betrag von 900.000 S und in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 mit einem Betrag von 19.000.000 S bedeckt werden.

Ansatz 1/17236 „Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Zivilschutz; Förderungsausgaben“:

Zu den finanziellen Ausgleichen, betreffend Zivilschutzausgaben, ist grundsätzlich zu bemerken: Im Bundesvoranschlag 1975 sind, ebenso wie in den Vorjahren, die Mittel für den Zivilschutz zentral beim Bundesministerium für Inneres, und zwar beim Ansatz 1/1111, vorgesehen. Ausgaben aus diesen Mitteln werden nach Absprachen zwischen den Ressorts und nach Genehmigung der erforderlichen finanziellen Ausgleiche durch die zuständigen Organe bei den in Frage kommenden Ressortansätzen verrechnet.

Im Rahmen der für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereitzustellenden Mittel in Höhe von 580.000 S soll die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs und der Malteser-Ritter-Orden in die Lage versetzt werden, die für Zivilschutzzwecke unbedingt erforderliche Ergänzung ihrer Katastrophenausrüstungen zu vervollkommen. Die Bedeckung für diese Überschreitung wird in einer gleichhohen Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/11118 gefunden.

Ansatz 1/50256 „Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Atomprojekte“:

Die Verlegung der IAEO vom derzeitigen provisorischen Standort im Grandhotel in die zu errichtende UNO-City erfordert auch eine Verlegung der Labors. Bezüglich des Dosimetrie- und Medizinlabors wurde durch das Bundeskanzleramt Einvernehmen darüber hergestellt, daß dieses im Reaktorzentrum der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. (ÖSGAE) in Seibersdorf unterzubringen ist. Die dafür auflaufenden Kosten trägt der Bund, wobei die Errichtung im Auftragswege durch die ÖSGAE erfolgt. Die voraussichtlichen Kosten, berechnet auf der Preisbasis Juli 1974, betragen 34.500.000 S und sind in den Jahren 1975—1978 zu finanzieren.

Es ist beabsichtigt, als ersten Teilbetrag für das Jahr 1975 3.270.000 S aufzubringen. Dieser Umstand verursacht beim Ansatz 1/50256 eine Jahresansatzüberschreitung in selber Höhe, die in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim

Ansatz 1/54255, bei dem im Bundesvoranschlag 1975 für dieses Projekt vorgesorgt wurde, bedeckt werden kann.

Mit Rücksicht darauf, daß beim Ansatz 1/54255 eine Jahresansatzüberschreitung von 4.979.500 S eintritt, wurde die beim Ansatz 1/54255 eintretende Ausgabenrückstellung und Überschreitung hinsichtlich eines Teilbetrages von 3.270.000 S kompensiert. Die zur teilweisen Bedeckung der Überschreitung beim Ansatz 1/54255 vorgesehenen Minderausgaben beim Ansatz 1/11005 können zu einem Teilbetrag in Höhe von 3.270.000 S zur Bedeckung beim Ansatz 1/50256 herangezogen werden.

Ansatz 1/51037 „Effekten- und Geldverkehr des Bundes; Kursverluste“:

Bei diesem Ansatz werden die Verluste des Bundes aus der Gebarung mit fremden Zahlungsmitteln verrechnet. Diese Verluste entsprechen im allgemeinen dem Differenzbetrag zwischen Kassenwert und dem von den Kreditunternehmungen angelasteten Kurswert. Durch die Kurssicherungsaktion des Bundes für die Exportwirtschaft und durch den Kursverfall des US-Dollar im Jahre 1974 kann mit dem im Bundesvoranschlag 1975 für Kursverluste vorgesehenen Betrag nicht das Auslangen gefunden werden.

Die beim Ansatz 1/51037 eintretende Überschreitung in der Höhe von 150.000.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/59127 infolge geringerer Zinszahlungen durch den verminderten US-Dollar-Kassenwert bedeckt werden.

Ansatz 1/54255 „Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen“:

1. Die Bundesministerien für Verkehr und für Inneres beabsichtigen Einsparungen von 355.000 S beim Ansatz 1/65303 bzw. von 4.624.500 S beim Ansatz 1/11005, zusammen also 4.979.500 S, um sie im Wege von Darlehensgewährungen an die BUWOG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H. zur Finanzierung von Wohnungen für Angehörige ihrer Ressorts zu verwenden.

Mit Rücksicht darauf, daß beim Ansatz 1/65303 eine Jahresansatzüberschreitung von 3.500.000 S eintritt, wurde die beim Ansatz 1/65303 eintretende Ausgabenrückstellung und Überschreitung hinsichtlich eines Teilbetrages von 355.000 S kompensiert. Die zur Bedeckung der Überschreitung beim Ansatz 1/65303 vorgesehenen Minderausgaben beim Ansatz 1/40108 können daher in Höhe von 355.000 S zur Bedeckung beim Ansatz 1/54255 herangezogen werden.

2. Außerdem wurde beim Ansatz 1/54255 ein Teilbetrag von 3.270.000 S zugunsten des Ansatzes 1/50256 für Baumaßnahmen des Bundes-

ministeriums für Finanzen gebunden. Die beim Ansatz 1/54255 auftretende Überschreitung von 4,979.500 S kann mit der Einsparung teilweise kompensiert werden.

3. Die dadurch beim Ansatz 1/54255 verbleibende Jahresansatzüberschreitung von insgesamt 1,709.500 S kann in Ausgabenrückstellungen bei den Ansätzen 1/11005 (1,354.500 S) und 1/40108 (355.000 S) bedeckt werden.

Ansatz 1/59239 „Notenbankschuld; Tilgung“:

Auf Grund eines Übereinkommens zwischen der Oesterreichischen Nationalbank und dem Bundesministerium für Finanzen sind die in diesem Übereinkommen näher bezeichneten Forderungen der Oesterreichischen Nationalbank gegen den Bund (kurz „Notenbankschuld“ bezeichnet) ab 1. Jänner 1967 wie folgt zu tilgen: Von dem auf die Republik Österreich entfallenden Gewinnanteil (§ 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1955) ist — unter Ausschluß der an den Bund als Aktionär ausbezahlten Dividenden — ein Fünftel, falls dieser Gewinnanteil jedoch 100,000.000 S übersteigt, ein Viertel, für die vorerwähnte Tilgung zu verwenden.

Die anhaltend günstige Entwicklung der Erträge der Oesterreichischen Nationalbank im Jahre 1974 erbrachte dem Bund einen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1975 erhöhten Gewinnanteil in Höhe von 514,675.539,02 S.

Dementsprechend müssen auch für die Tilgung der Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank um 128,668.890 S mehr aufgewendet werden, als im Bundesvoranschlag 1975 vorgesehen ist. Die Bedeckung für die gegenständliche Überschreitung kann in den durch den höheren Gewinnanteil verursachten Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 gefunden werden.

Ansatz 1/60068 „Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben“:

Preissteigerungen bei den Kosten für Druckwerke und diverse Broschüren sowie die Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit den Aufklärungsschriften des Ressorts entstehen, verursachen ein Mehrerfordernis in Höhe von 150.000 S.

Um die in Aussicht genommenen Druckaufträge trotz eingetretener Preissteigerungen am Druck- und Papiersektor termingerecht erfüllen zu können, ist dieser Betrag, über die im Bundesvoranschlag für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel hinaus, zusätzlich beim Ansatz 1/60068 bereitzustellen.

Die dadurch beim Ansatz 1/60068 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von

150.000 S kann durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden.

Ansatz 1/60196 „Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens); Sonstige Maßnahmen“:

Aufgrund der gemeinsam zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen erarbeiteten Richtlinien für die Bereinigung des Berghöfekatasters (Einteilung des Berggebietes in drei Erschwerungszonen) sind zur Abdeckung der Kosten der Erhebungs- und Prüforgane (Reisespesen), die noch im Jahre 1975 zur Auszahlung gelangen, zusätzliche Mittel in Höhe von 1,500.000 S erforderlich.

Die dadurch beim Ansatz 1/60196 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1,500.000 S kann durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden.

Ansatz 1/60513 „Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Anlagen“:

Ansatz 1/60518 „Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Aufwendungen“:

Wie in den Vorjahren, ist auch für das Jahr 1975 im Rahmen des Grünen Planes für das Forschungs- und Versuchswesen ein entsprechender Betrag veranschlagt. Aus diesen Mitteln sollen 5,000.000 S für die im Versuchs- und Forschungsprogramm 1975 bei den Landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten bereits begonnenen Arbeiten und auch neue, aktuelle, so z. B. im Zusammenhang mit Fragen des Umweltschutzes und der Rückstandsuntersuchungen stehende Probleme in Angriff genommen werden.

Die dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitungen in Höhe von 3,800.000 S beim Ansatz 1/60513 und von 1,200.000 S beim Ansatz 1/60518 können in Ausgabenrückstellungen von zusammen 5,000.000 S beim Ansatz 1/60398 bedeckt werden.

Ansatz 1/62006 „Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“:

Die Brotgetreideernte 1974 brachte infolge des günstigen Witterungsverlaufes ein Rekordergebnis, das auch eine wesentlich höhere Marktleistung als im Vorjahr zur Folge hatte. Es fallen daher dementsprechend höhere Kosten für die Ausbezahlung der Produzentenstützungen und für die Durchführung der Lagerungs- und Verwertungsaktionen an. Überdies erfordern die bei sämtlichen mit der Lagerung verbundenen Spesen eingetretenen Tarifierhöhungen einen erhöhten Kostenaufwand.

Zur Abdeckung dieser Erfordernisse werden beim Ansatz 1/62006 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000.000 S benötigt, die durch gleichhohe Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 bedeckt werden können.

Ansatz 1/62136 „Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen“:

Im Hinblick auf die gestiegenen Finanzerfordernisse für die Verwertung des inländischen Milchüberschusses im In- und Ausland hat sich der Bund bereit erklärt, zur Entlastung der Milchproduzenten aus dem Bundeshaushalt weitere Zuschüsse zu leisten.

In diesem Sinne sollen aufgrund des Übereinkommens vom 7. Jänner 1975 über die Weitergeltung des Übereinkommens für eine flexible Krisengroschen-Regelung beim Ansatz 1/62136 insgesamt 199.376.000 S bereitgestellt werden, wovon 100.000.000 S für die Ausbezahlung des Qualitätszuschlages für die Rohmilch und 99.376.000 S für die Stützung des Exportes von Molkereiprodukten bestimmt sind.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung kann in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 gefunden werden.

Ansatz 1/62206 „Preisausgleiche bei Schlachtieren und tierischen Produkten; Preisausgleichsmaßnahmen“:

Aufgrund der anhaltend verschlechterten Exportmöglichkeiten ist auch im laufenden Jahr eine Überfüllung des inländischen Rinder- und Rindfleischmarktes festzustellen. Zur Entlastung des inländischen Marktes werden, wie im Vorjahr, mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Bundes verstärkte Lagerungs-, Verwertungs- und Exportstützungsaktionen durchgeführt.

Um die Finanzierung dieser Maßnahmen zu sichern, ist die zusätzliche Bereitstellung von 200.000.000 S beim Ansatz 1/62206 erforderlich. Die Bedeckung wird in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 gefunden werden.

Ansatz 1/62506 „Futtermittelpreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“:

Zur Aufrechterhaltung der Versorgung und zur Eindämmung des inländischen Preisauftriebes mußten im Wirtschaftsjahr 1974/75 Importe an Futtergetreide durchgeführt werden, die beträchtliche Stützungsmittel des Bundes erforderten. Weiters sind durch eine höhere Marktleistung sowie durch Tarifierhöhungen bei den Fracht- und Lagerungsspesen höhere Kosten entstanden.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen bedingt beim Ansatz 1/62506 eine Jahresansatzüber-

schreitung in Höhe von 50.000.000 S, die durch gleichhohe Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/63136 „Kohlenbergbau; Förderungsausgaben“:

Die wirtschaftliche Lage des österreichischen Kohlenbergbaues hat sich weiter verschlechtert. Diese Entwicklung wird neben den gravierenden Strukturproblemen vor allem durch eine sich in zunehmendem Maße öffnende Schere zwischen den Kosten und Erlösen hervorgerufen. Um die aus volkswirtschaftlichen und neutralitätspolitischen Erwägungen notwendige inländische Versorgungsbasis aufrechtzuerhalten, müssen auch die notwendigen Investitionen, insbesondere die Aufschließung des Zangtal-Unterflözes, durchgeführt werden. Diese Maßnahmen können nur mit Hilfe zusätzlicher Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz 1973 realisiert werden. Dazu ist eine Erhöhung der Förderungsausgaben für den Kohlenbergbau im Ausmaß von 182.000.000 S notwendig.

Die dadurch beim Ansatz 1/63136 eintretende Jahresausgabenüberschreitung kann in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 bedeckt werden.

Ansatz 1/63146 „Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbau; Förderungsausgaben“:

Durch den überaus starken Verfall der Preisnotierungen für Kupfer im laufenden Jahr ist der Kupfererzbergbau in eine schwierige wirtschaftliche Lage geraten. Um ein Weiterbestehen desselben zu ermöglichen, mußten bereits die gesamten nach dem Bundesfinanzgesetz 1975 zur Verfügung stehenden Bergbauförderungsmittel zugunsten dieses Bergbauzweiges beansprucht werden. Da ein Fortbestand des Kupfererzbergbaues auch aus neutralitätspolitischen Erwägungen notwendig erscheint, ist eine Aufstockung der Förderungsausgaben (Bergbauförderungsgesetz 1973) beim Ansatz 1/63146 im Ausmaß von 25.000.000 S notwendig. Die Bedeckung hierfür kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 gefunden werden.

Ansatz 1/63174 „Stärkeförderung, Zuschüsse gemäß Stärkeförderungsgesetz“:

Der im Bundesfinanzgesetz 1975 enthaltene Jahresausgabenbetrag in Höhe von 28.970.000 S ist für die allgemeine Stärkeförderung vorgesehen. Auf Grund der Preisentwicklung bei Kartoffelstärke auf dem Inlandsmarkt und den internationalen Märkten reicht die allgemeine Stärkeförderung nicht aus, die bestehenden Preisunterschiede auszugleichen. Es ist daher eine Erhöhung dieser Mittel um 25.000.000 S notwendig geworden.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 25.000.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50104 bedeckt werden.

Ansatz 1/64098 „Bundesministerium für Bauten und Technik; Zivilschutzmaßnahmen“:

Grundsätzliche Ausführungen siehe Ansatz 1/17236.

Für die Herausgabe und Drucklegung von Technischen Richtlinien für den Schutzraumbau sowie für Forschungsaufträge, Untersuchungen, Planungen und Erhebungen auf dem Gebiet der bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes ist die zusätzliche Bereitstellung von 100.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der Überschreitung ist durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/11118 gegeben.

Ansatz 1/64188 „Allgemeine Bauforschung; Aufwendungen“:

Grundsätzliche Ausführungen siehe Ansatz 1/17236.

Für die Fortsetzung der im Forschungszentrum Seibersdorf der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie laufenden Forschungsarbeiten über die Belüftung von Schutzräumen ist die zusätzliche Bereitstellung von 280.000 S notwendig geworden.

Die Bedeckung der Überschreitung ist durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/11118 gegeben.

Ansatz 1/64275 „Bundesstraßenverwaltung; Straßenforschung; Förderungsausgaben (D)“:

Da in den Vorjahren keine Forschungsvorhaben auf dem Sektor der Straßenforschung in Form von Darlehensgewährungen gefördert worden waren, wurde der finanzgesetzliche Ansatz 1/64275 für das Jahr 1975 nur mit 400.000 S veranschlagt.

Der Beirat für die Straßenforschung hat jedoch nunmehr in zwei Fällen eine Darlehensgewährung an Förderungswerber empfohlen. Zusammen mit einer Vorsorge für zusätzlich zu erwartende derartige Fälle ergibt sich ein Mehrerfordernis von 2.000.000 S.

Die dadurch beim Ansatz 1/64275 eintretende Jahresansatzüberschreitung kann in gleichhohen Ausgabensparungen beim Ansatz 1/64276 bedeckt werden.

Ansatz 5/64663 „Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung); Sonstige Liegenschaftsankäufe“:

1. Um die Zusage der Bundesregierung an die Internationalen Organisationen, betreffend deren Unterbringung in provisorischen und definitiven Amtssitzen, erfüllen zu können, ist es erforderlich, die Freimachung des hierfür bereits im Jahre 1974 erworbenen Gebäudes in Wien 9, Berggasse 9, längstens bis zum Sommer 1975 durchzuführen. Zur Begleichung der an die Mieter zu bezahlenden Absiedlungsbeiträge ist im Jahre 1975 noch ein Betrag von rund 2.000.000 S notwendig.

Weiters ist es erforderlich, die der Republik Österreich ebenfalls angebotene, anschließende Liegenschaft Wien 9, Berggasse 11, EZ 123, KG Alsergrund, zu erwerben. Zur Durchführung dieses Liegenschaftserwerbes ist auf Grund des vorliegenden Verkaufsanbotes zuzüglich der hierfür zu bezahlenden Vermittlungsprovision ein Betrag von 3.338.000 S erforderlich. Sowohl für die Freimachung als auch für den Erwerb der Liegenschaft Wien 9, Berggasse 11, ist im Rahmen der laut Bundesvoranschlag 1975 beim finanzgesetzlichen Ansatz 5/64663 „Sonstige Liegenschaftsankäufe“ zur Verfügung stehenden Mittel die finanzielle Bedeckung nicht gegeben.

2. Das Städtische Amtshaus in Amstetten, Grabengasse 7, ist bereits überwiegend an Bundesdienststellen vermietet. Durch den Erwerb dieses Gebäudes durch den Bund sollen weitere Bundesdienststellen untergebracht werden. Dadurch tritt eine Jahresausgabenüberschreitung in Höhe von 15.000.000 S ein.

3. Die Bundespolizeidirektion Innsbruck muß das derzeitige Wachzimmer Hötting räumen, weil das Gebäude, das im Eigentum des Magistrates Innsbruck steht, abgebrochen werden muß. Eine Verlegung dieses Wachzimmers ist daher nötig geworden. Alle bisherigen Bemühungen um Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten als Ersatz für dieses Wachzimmer oder Unterbringung in einem bundeseigenen Gebäude waren vergeblich. Der Erwerb in Form von Wohnungseigentum zur Unterbringung des vorgenannten Polizeiwachzimmers in Innsbruck, Mariahilferstraße 1 (A), ist daher notwendig geworden. Das Bundesministerium für Inneres wollte zum Kaufpreis einen Teilbetrag in Höhe von 1.600.000 S durch Bindung beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11308 „Aufwendungen“ Post 7010 „Mietenvorauszahlungen“ dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Verfügung stellen. Da jedoch bei diesem Ansatz mit dem gegenständlichen Budgetüberschreitungs-gesetz ebenfalls eine Überschreitung genehmigt werden soll, wurde diese Bindung mit der beim Ansatz 1/11308 eintretenden Überschreitung kompensiert und der dadurch freigewordene

Bedeckungsbetrag in Höhe von 1,600.000 S zur Bedeckung der Überschreitung beim Ansatz 5/64663 herangezogen.

4. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 bis 3 beträgt 21,938.000 S und kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 (19,754.400 S) und beim Ansatz 2/50104 (2,183.600 S) bedeckt werden.

Ansatz 5/64698 „Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung); Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1973“:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Städtischen Amtshauses in Amstetten, Grabengasse 7, für Zwecke der Neuunterbringung von Bundesdienststellen ist eine 9%ige Pauschalabgeltung des Kaufpreises in Höhe von 15,000.000 S, das sind 1,350.000 S, gemäß § 1 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 1973 an das Land Niederösterreich zu bezahlen. Hiefür ist jedoch die Bedeckung im Jahresbudget 1975 nicht mehr vorhanden.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1,350.000 S kann durch gleichhohe Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 bedeckt werden.

Ansatz 1/64718 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung; Laufende Instandhaltung“:

Von den ersparten Jahresbeträgen 1974 wurden beim Ansatz 1/64718 32,677.000 S der Bau rücklage zugeführt.

Gemäß Artikel III Absatz 5 Ziffer 5 des Bundesfinanzgesetzes 1975, BGBl. Nr. 1, konnten hievon jedoch nur 26,649.000 S, das sind 60% des Ansatzbetrages 1975, aufgelöst werden.

Da die Veranlassung der Baumaßnahmen, für welche die Rücklage bestimmt war, bereits im Vorjahre getroffen wurden, wird der nicht aufgelöste Betrag dringend zur Bezahlung der nun im Jahre 1975 anfallenden Rechnungen benötigt.

Die dadurch eintretende Jahresausgabenüberschreitung in Höhe von 6,028.000 S kann in gleichhohen Ausgabensparungen beim Ansatz 1/51708 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Aufwendungen“ bedeckt werden.

Ansatz 1/64738 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Bauten für die Landesverteidigung; Instandhaltung“:

1. Für bauliche Vorsorge und für die Unterbringung der Bereitschaftstruppe sind Instandhaltungen von Truppenunterkünften und technischen Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet

in Höhe von 40,000.000 S erforderlich. Durch diese Arbeiten sollen die sanitären Einrichtungen, die Truppenküchen und die Krankenreviere in den Kasernen auf einen besseren Standard gebracht werden. Auch der Einbau von Zentralheizungsanlagen bzw. der Anschluß an städtische Versorgungsnetze ist in sinngemäßer Anwendung der Richtlinien des Wohnungsverbesserungsgesetzes geplant. Es soll auch dort, wo schadhafte Schaufflächen und Fassaden den Eindruck einer Verwahrlosung erwecken, durch entsprechende Baumaßnahmen das äußere Bild verbessert werden.

Die hiedurch eintretende Jahresausgabenüberschreitung kann in Ausgabensparungen bei folgenden Ansätzen bedeckt werden:

5/64753	7,500.000 S
5/64813	10,000.000 S
5/64853	15,000.000 S
1/51703	7,500.000 S

2. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat zur teilweisen Bedeckung der unter Punkt 1 angeführten Überschreitung einen Betrag in Höhe von 15,000.000 S beim Ansatz 5/64753 angeboten. Gleichzeitig wurde jedoch eine Überschreitung bei diesem Ansatz aus dem Titel einer Rücklagenauflösung zu Gunsten der „Arbeitsbetriebe/Betriebsähnliche Einrichtungen; zweckgebundene Gebarung“ gegen Bedeckung beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ beantragt. Mit dieser Rücklagenauflösung soll mit 3,500.000 S die in Bau befindliche Werkshalle in der Männerstrafanstalt Garsten fertiggestellt, mit 2,500.000 S der Bau eines Wirtschaftshofes im Arbeitshaus Maria Lankowitz weitergeführt und mit 1,500.000 S die Errichtung der Werkshalle in der Männerstrafanstalt Karlau beschleunigt werden.

Durch Kompensation dieser Überschreitung mit der Bedeckung beim Ansatz 5/64753 tritt somit bei diesem Ansatz keine Überschreitung durch diese Rücklagenauflösung ein.

Ansatz 1/64758 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundesgebäude (BGV I); Laufende Instandhaltung“:

1. Zur Erleichterung des Amtsbetriebes soll die Fernsprechzentrale des Bundesministeriums für Finanzen mit einer Durchwahleinrichtung ausgestattet werden, deren Einbau rund 380.000 S kosten wird.

2. Um den Lärmpegel in einem Arbeitsraum des Finanzgebäudes in Wien 1, Wollzeile 1—3, in solchen Grenzen zu halten, daß den dort beschäftigten Bediensteten der Betrieb von zwei Fernschreibgeräten zugemutet werden kann, muß

dieser Raum schallschluckend ausgestattet werden. Die diesbezüglichen Kosten werden auf rund 105.000 S geschätzt.

Das Bundesministerium für Finanzen, das an der ehesten Durchführung dieser beiden Vorhaben interessiert ist, hat sich bereit erklärt, aus seinem Ansatz 1/50008 die Bedeckung für die beim Ansatz 1/64758 eintretenden Jahresansatzüberschreitungen gemäß Ziffer 1 und 2 von insgesamt 485.000 S beizustellen.

3. Für die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten am Westtrakt des Arbeitshauses Suben hat das Bundesministerium für Justiz aus den Rücklagen an zweckgebundenen Einnahmen der Arbeitsbetriebe einen Betrag in Höhe von 1.500.000 S zugunsten einer Jahresansatzüberschreitung beim Ansatz 1/64758 zur Verfügung gestellt.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung kann in Ausgabenersparungen beim

Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ bedeckt werden.

4. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 bis 3 beträgt 1.985.000 S.

Ansatz 1/64763 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundesgebäude (BGV II); Wertvermehrende Instandsetzung“:

Mit dem 2. BÜG 1973 wurde beim Ansatz 1/64763 für die Unterbringung von Uganda-Flüchtlingen ein Betrag von 15.500.000 S bereitgestellt.

Davon wurden in den Jahren 1973 und 1974 8.192.000 S verausgabt und der Rest in die Baurücklage 1974/75 aufgenommen. Gemäß Art. III Abs. 5 Z. 5 des Bundesfinanzgesetzes 1975, BGBl. Nr. 1, konnten hievon jedoch nur 60% des Ansatzbetrages 1975, das sind 2.016.000 S, aufgelöst werden, sodaß für die Auflösung eines weiteren Betrages von 5.292.000 S eine gesetzliche Regelung im Rahmen dieses Budgetüberschreitungsgesetzes zu schaffen ist.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Überschreitung wird beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ gefunden.

Ansatz 1/65266 „Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen; Förderungsausgaben“:

Auf Grund des 1967 mit der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft anlässlich der Konzessionsverlängerung abgeschlossenen Vertrages hat der Bund dieser Gesellschaft u. a. den jährlichen Abgang aus dem Eisenbahnbetrieb zu ersetzen. Im BVA 1975 sind hiefür

39.560.000 S vorgesehen. Nach der zu gewärtigenden voraussichtlichen Gebarung, insbesondere im Hinblick auf die ungünstige Einnahmenentwicklung des Eisenbahnbetriebes, wird jedoch mit diesem Betrag im Jahre 1975 nicht das Auslangen gefunden werden können. Der zusätzlich benötigte Betrag von 9.114.000 S ist daher im Überschreitungswege zur Verfügung zu stellen. Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung kann in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 gefunden werden.

Ansatz 1/65303 „Bundesamt für Zivilluftfahrt (Betriebsähnliche Einrichtung); Anlagen“:

Der Ministerrat hat am 17. Dezember 1974 vom Gemeinschaftsprojekt des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Bundesministeriums für Landesverteidigung einer Flugverkehrskontrolle/Luftraumüberwachung Kenntnis genommen. Angesichts der Größe und der Bedeutung des Projektes sind noch umfangreiche Voruntersuchungen hinsichtlich Standort, Genehmigung lokaler Behörden und Wirksamkeit der neuen Anlagen in einem Gesamtumfang von rund 7.000.000 S erforderlich. Da die Federführung für den gemeinsamen Teil des Projektes dem Bundesministerium für Verkehr (Bundesamt für Zivilluftfahrt) obliegt, wäre die Verrechnung dafür beim Ansatz 1/65303 vorzunehmen. Die für den 50%-Anteil des Bundesministeriums für Landesverteidigung eintretende Überschreitung in Höhe von 3.500.000 S wird durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/40108 bedeckt werden.

Außerdem wurde beim Ansatz 1/65303 ein Teilbetrag von 355.000 S zugunsten des Ansatzes 1/54255 gebunden. Die beim Ansatz 1/65303 auftretende Überschreitung von 3.500.000 S kann mit der Einsparung teilweise kompensiert werden. Die verbleibende Ausgabenüberschreitung in Höhe von 3.145.000 S kann in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/40108 bedeckt werden.

Ansatz 1/77323 „Österreichische Bundesforste; Anlagen (Bodensicherung)“:

Der Bund beteiligt sich durch die Österreichischen Bundesforste, gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften, am Erwerb von Seeufergrundflächen, die für Erholungszwecke bestimmt sind. Der Bundesanteil beträgt beim Ankauf eines Seeufergrundstückes am Wallersee 20% des Gesamtkaufpreises, das sind 2.320.000 S. Da diese Belastung im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, tritt hiedurch beim Ansatz 1/77323 eine Überschreitung in Höhe von 2.320.000 S ein, die in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 ihre Bedeckung findet.

Ansatz 1/78303 „Post- und Telegraphenanstalt; Fernmeldeanlagen“:

Das Bundesland Steiermark hat dem Bund die Vorfinanzierung von Fernsprechinvestitionen in diesem Bundesland in Höhe von 11,100.000 S angeboten, wobei dieser Betrag noch 1975 bereitgestellt werden soll. Mit der gegenständlichen Sonderfinanzierung sollen Interessentenkabellegungen für vier Interessentengemeinschaften im ländlichen Raum ermöglicht werden. Durch diese und eine hiedurch ermöglichte Ortsnetzerweiterung wird die Herstellung von insgesamt 720 zusätzlichen Fernsprechan schlüssen möglich sein. Die Durchführung dieser im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbaren Arbeiten führt zu einer Überschreitung des Jahresausgabenbetrages in Höhe von 11,100.000 S. Die Bedeckung hiefür wird in einer gleichhohen Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/59209 gefunden werden.

Zu § 2:**Ansatz 2/50104 „Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Einnahmen aus dem Münzregal“:**

Dem Bundesvoranschlag 1975 wurde beim Silbergedenkmünzenprogramm eine Auflage von

5 Millionen Stück zu 100 Schilling und 5 Millionen Stück zu 50 Schilling zugrunde gelegt. Infolge der großen Nachfrage sowie in Anbetracht des hohen Silberpreises mußte das Programm nach Jahresbeginn auf 27 Millionen Stück zu 100 Schilling abgeändert werden. Der Gegenwert der ausgeprägten Scheidemünzen erfährt dadurch eine Steigerung um 1.451,000.000 S. Nach Abzug des Kostenersatzes an das Hauptmünzamt in Höhe von 552,697.000 S kann daher mit Nettomehreinnahmen von 898,303.000 S gerechnet werden.

Ansatz 2/54074 „Kapitalbeteiligung (Erträge); Oesterreichische Nationalbank“:

Die Mehreinnahmen bei diesem Ansatz im Betrage von 514,675.539,02 S ergaben sich durch die zum Zeitpunkt der Veranschlagung in diesem Umfang nicht vorhersehbare Steigerung der Erträgnisse der Oesterreichischen Nationalbank.

Von dem genannten Betrag sind für Bedeckungen von Mehrausgaben im Rahmen des 1. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1975 176,207.290 S vorgesehen.